

## **Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

**(Anlage 3 zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs.2 StVO)**

Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Name des Versicherungsnehmers/ Veranstalters: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung(en): \_\_\_\_\_

### **Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO Rn. 21 für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Ersatzansprüche).

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

500.000 EUR für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 EUR),  
100.000 EUR für Sachschäden und 20.000 EUR für Vermögensschäden.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_ -fach dieser Versicherungssummen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name ich Druckschrift oder Stempel)